

Kreis Gütersloh
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Goethestraße 12
33330 Gütersloh

Gütersloh, den 19. Juni 2016

Kontrolle von Ponyreitbahnen

Sehr geehrte Frau Dr. Beckmann, sehr geehrte Frau Dr. Neudecker,

Achtung für Tiere e.V. hat einen Bürgerantrag an die Stadt Gütersloh gestellt, welcher zum Inhalt hat, Bürgerflächen nicht mehr für die Nutzung durch Ponykarussellbetreiber zu vermieten. Der Ponykarussellbetreiber behauptet, das Kreislaufen auf der Kirmes mache Pferden gar nichts aus. Als Beweis dafür führt er an, häufig, eingehend und ohne Beanstandungen durch die Amtstierärzte kontrolliert zu werden.

Die hartnäckige Berufung auf Ihre Kontrollen wirft aktuelle und neue Fragen auf. Für Bürgerinnen, Bürger und Entscheidungsträger muss transparent sein, was Tierschutzbestimmungen und amtstierärztliche Kontrollen aktuell in Bezug auf Schmerzen, Leiden und Schäden von „Karussellpferden“ zu leisten vermögen und was nicht. Sie als Amtstierärzte können den Umfang Ihrer Kontrollmöglichkeiten und die Aussagekraft des Begriffs „keine Beanstandung“ klar formulieren. Es geht uns dabei nicht um Offensichtliches und Selbstverständliches, wie dass Tiere satt zu essen und zu trinken haben und am Heimatort vielleicht auch eine Weide.

Ihre zeitnahe Stellungnahme zu folgenden Fragen ist von großer Bedeutung:

Organisation und Umfang

Wir viele Veranstaltungen mit Ponykarussells gibt es pro Jahr im Kreis Gütersloh?

Wie oft pro Jahr untersuchen Sie jedes einzelne der Tiere gründlich?

Kontrollieren Sie immer unangemeldet? Oder wissen die Ponykarussellbetreiber wann die Amtsveterinäre kommen, da Sie den Betriebsleiter samt Unterlagen antreffen müssen, um kontrollieren zu können?

Wie viel Zeit können Sie für die Untersuchung jedes einzelnen Tieres bei der Kontrolle am Heimatort aufwenden?

Kontrollieren Sie jedes Ponykarussell im Kreis Gütersloh am Heimat- und auch am Auftrittsort?

Wie viel Zeit können Sie für die Untersuchung jedes einzelnen Tieres direkt auf der Kirmes aufwenden?

Gegenstand und Anspruch von Kontrollen

Der Ponykarussellbetreiber spricht von Untersuchungen und Sachverständigengutachten, die bewiesen, dass die Tiere keinen Schaden nehmen. Weisen Sie positiv nach, dass *kein* Leiden, *keine* Schmerzen und *kein* Schaden vorliegen? Welche Untersuchungsmethoden sind das?

Untersuchen Sie jedes Pferd mit Blut-, und bildgebender Diagnostik und können Sie ausschließen, dass es nicht unter z. B. Kopf- oder Rückenschmerzen, Depressionen oder anderen psychischen Schäden leidet? Können Sie bei Ihren Kontrollen solche aufwendigen Untersuchungen durchführen?

Müssen Sie Schmerzen, Leiden oder Schäden positiv nachweisen? Wie bewerkstelligen Sie das bei einem Tier, welches Sie nicht wie einen menschlichen Patienten befragen können, dessen „Innenleben“ für Menschen nur sehr eingeschränkt zugänglich ist?

Auf welche Schmerzen, Leiden oder Schäden untersuchen Sie Tiere, die auf den Volksfesten im Kreis Gütersloh gehen?

Der Verdacht einer Verhaltensstörung oder chronischen Krankheit, erst recht ihre Diagnose ergeben sich oft erst nach längerer Beobachtung. Führen Sie langfristige Beobachtungen in Ponykarussellbetrieben durch und wie sehen die ggf. aus?

Führen Sie bei Kirmespferden regelmäßig Dopingkontrollen durch?

Ist „keine Beanstandung“ gleichbedeutend mit „artgerecht“ bzw. „die Nutzung macht den Tieren nichts aus“, „nachweislich frei von Schmerzen, Leiden, Schäden“?

Nächtliche Unterbringung und Pausen

Übernachten die Pferde auf der Kirmes und haben sie dort eine Weide, auf der sie sich in allen Gangarten und im Herdenverband frei bewegen können? Oder halten sie sich in einem Paddock ohne verformbaren Untergrund und ohne Grasnarbe auf? Wenn ja, wie groß ist dieses? Wie viele Stunden pro Tag sind nachweislich wie viele Pferde auf dem Paddock?

Wie kann Fa. Kaiser auf der Gütersloher Kirmes 20 Ponys in sieben Boxen auf insgesamt 120 m² Tag und Nacht artgerecht sich verhalten lassen? Diese Angaben stammen vom Betreiber in der Tagespresse.

Sind Sie als Kontrolleure auch nachts vor Ort und können die Pferde sicher davor schützen, angebunden auf dem Anhänger stehen zu müssen?

Können Ihre Kontrollen sicher gewährleisten, dass die Pferde in der Manege alle vier Stunden gewechselt werden und sich dann auch wirklich an einem artgemäß ruhigen Ort erholen können?

Wir gehen davon aus, dass das Veterinäramt personell nicht in der Lage ist, die Kirmespferde während der Arbeitszeit, in den Pausen und nachts zu begleiten. Wie überprüfen Sie Pausen, nächtliche Unterbringung, Weidegang? Müssen Sie sich dabei auf die Auskünfte und Dokumentationen der Ponykarussellbetreiber verlassen?

Grundsätzliche Bewertung

Bewegen sich Pferde, die in einer Manege von 8x 10 Meter stundenlang linksherum gehen freiwillig und artgerecht?

Halten Sie es für unschädlich, wenn Pferde vier Stunden lang Kopf an Schweif im Schritt mit immer neuen Kindern, die nicht reiten können, im Kreis gehen?

Wie lange können Pferde in einer so engen Manege linksherum gehen, ohne zu leiden?

Wieso erachtet das Veterinäramt den Handwechsel für wichtig? Halten Sie Pferde für verhaltens- und bewegungsgesund, die nicht in der Lage sind, einen Handwechsel auszuführen?

Verhalten sich Pferde, die im Karussell auf der Gütersloher Kirmes laufen, pferdetypisch aufmerksam?

Für Ihre Mühe und eine kurze Eingangsbestätigung danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Reinke
Vorsitzende Achtung für Tiere e. V.

Sehr geehrte Frau Reinke,

hiermit möchte ich auf Ihr Schreiben vom 19.06.2016 zurückkommen:

Wie Ihnen [REDACTED] bereits in einer früheren E-Mail dargelegt hat, werden sämtliche Ponyreitbetriebe von hier mindestens einmal pro Kirmes überprüft; darüber hinaus erfolgen bei den im Kreisgebiet Gütersloh ansässigen Ponyreitbetrieben auch regelmäßig Kontrollen im Stammquartier.

Bei den Veranstaltungen werden folgende Punkte überprüft und beurteilt:

- Zustand der Tiere (insbesondere Ernährungs- und Pflegezustand, Verhalten)
- Unterbringung (Boxen und Paddocks, Größe, Einstreu usw.)
- Art und Menge des vorhandenen Futters, Tränkemöglichkeiten
- Reitbahn (incl. Bodenbelag)
- Dokumentation (Pferdepässe usw.)

Bei den Überprüfungen im Stammquartier werden zusätzlich die Auslaufmöglichkeiten (Weiden) überprüft. Die i.d.R. unangemeldeten Überprüfungen finden in einem angemessenen Zeitrahmen - abhängig vom jeweiligen Betrieb und Tier - statt.

Ergänzend darf ich in diesem Zusammenhang zudem anmerken, dass die Ponykarussells deutschlandweit i.d.R. von den jeweils örtlich zuständigen Veterinärbehörden am jeweiligen Veranstaltungsort überprüft werden und es bislang zu keinen nennenswerten Beanstandungen gekommen ist.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage, wie von hier (aus amtsärztlicher Sicht) Ponykarussells grundsätzlich bewertet werden, darf ich auf die auch Ihnen bekannten rechtskräftigen Entscheidungen des VG Minden verweisen. In diesen Entscheidungen sind bekanntlich auch die Stellungnahmen von zwei Sachverständigen berücksichtigt worden, so dass wir letztlich auch an diese Entscheidungen gebunden sind. Eine etwaige anderslautende subjektive Beurteilung kann daher in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung finden.

Die entsprechenden Entscheidungen sowie die damit einhergehenden Begründungen zu einem Richtungswechsel bei Ponyreitbahnen durch das Verwaltungsgericht Minden können Sie im Internet, z.B. auf den Seiten des VG Minden, oder aber z.B. unter <http://www.justiz.nrw.de> (hier die Rechtsprechungsübersicht) kostenfrei nachlesen.

Auch wenn aus Ihrer Sicht die von hier veranlassten Maßnahmen ggf. nicht als ausreichend bzw. für Sie nicht als zufriedenstellend angesehen werden, sind wir als Behörde in unserem Handeln nicht nur an Recht und Gesetz, sondern überdies im Rahmen der Ermessensausübung stets an das mildeste Mittel gebunden und zudem zur Neutralität verpflichtet. Insbesondere aus diesem Grund dürfen und können wir auch nicht ausschließlich Ihre Interessen („Verbot des Ponykarussells“) unterstützen.

Für Ihr Verständnis darf ich mich bedanken.